



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 07.05.2024

Deutschland-Pakt II

Bund und Länder haben am 06.11.2023 den von Bundeskanzler Olaf Scholz am 06.09.2023 vorgeschlagenen Deutschland-Pakt („Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern“) geschlossen, um eine durchgreifende Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu erreichen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Ist die im o. g. Beschluss vereinbarte Prüfung, inwieweit grundsätzliche Festlegungen oder sogar eine Genehmigung bei bedeutsamen Infrastrukturvorhaben durch den Gesetzgeber selbst getroffen werden können, abgeschlossen (bitte ggf. das konkrete Ergebnis mitteilen)? | 3 |
| 1.2 | Wie weit ist die Digitalisierung von Aufstellungsverfahren bis zur Planerstellung und Festsetzung in Bayern derzeit fortgeschritten? | 3 |
| 1.3 | Wurden bei der baurechtlichen Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen seit dem o. g. Beschluss in Bayern Vereinfachungen ermöglicht? | 3 |
| 2.1 | Wurden seit dem o. g. Beschluss in Bayern Möglichkeiten geschaffen, im Wege der Raumordnung geeignete Flächen für Geothermievorhaben auszuweisen? | 3 |
| 2.2 | Wurde die Musterbauordnung entsprechend der Vereinbarungen im o. g. Beschluss angepasst? | 3 |
| 2.3 | Ist eine Harmonisierung der Länderbauordnungen entsprechend der Vereinbarungen im o. g. Beschluss erfolgt? | 4 |
| 3.1 | Wurden die Förderbedingungen beim sozialen Wohnungsbau entsprechend der Vereinbarungen im o. g. Beschluss angepasst? | 4 |
| 3.2 | Wurde die vereinbarten Vereinheitlichung und Vereinfachung für die Errichtung von Mobilfunkmasten umgesetzt? | 4 |
| 4.1 | Wurden Schriftformerfordernissen aus den in Bayern für Planungs- und Genehmigungsverfahren relevanten Regelwerken seit dem o. g. Beschluss gestrichen? | 4 |

4.2	Wurden seit dem o.g. Beschluss ein bundesweiter Fach Austausch sowie eine verstärkte Kooperation zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den Ländern untereinander etabliert?	4
5.1	Wurde in Bayern seit dem o.g. Beschluss Bürokratie abgebaut (bitte konkret nennen/begründen)?	5
5.2	Wie viele bayerische Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen oder ministerielle Schreiben wurden seit November 2023 erlassen (bitte konkret nennen)?	5
5.3	Wie viele bayerische Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen oder ministerielle Schreiben wurden seit November 2023 gestrichen bzw. aufgehoben (bitte konkret nennen)?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

der Staatskanzlei
vom 10.06.2024

1.1 Ist die im o. g. Beschluss vereinbarte Prüfung, inwieweit grundsätzliche Festlegungen oder sogar eine Genehmigung bei bedeutsamen Infrastrukturvorhaben durch den Gesetzgeber selbst getroffen werden können, abgeschlossen (bitte ggf. das konkrete Ergebnis mitteilen)?

Ob sog. Legalplanungen verfassungskonform sind, ist hochumstritten. Zuletzt hatte die Europäische Kommission wegen des verkürzten Rechtsschutzes bei Legalplanungen ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet, das nur mit der Aufhebung des Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetzes des Bundes beendet werden konnte.

1.2 Wie weit ist die Digitalisierung von Aufstellungsverfahren bis zur Planerstellung und Festsetzung in Bayern derzeit fortgeschritten?

Zwischen Bund und Ländern wurde eine strenge Abhängigkeit der Länder von vorherigen Arbeiten des Bundes identifiziert, sodass der Bund zunächst in gesetzgeberische Vorleistung treten muss, bevor die Länder tätig werden können.

1.3 Wurden bei der baurechtlichen Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen seit dem o. g. Beschluss in Bayern Vereinfachungen ermöglicht?

Dieser Auftrag aus dem „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern (Pakt) adressiert in erster Linie zunächst den Bund, der sowohl für das Bauleitplanverfahren als auch für das Arten- und Naturschutzrecht zuständig ist.

2.1 Wurden seit dem o. g. Beschluss in Bayern Möglichkeiten geschaffen, im Wege der Raumordnung geeignete Flächen für Geothermievorhaben auszuweisen?

Der Auftrag aus dem Pakt richtet sich in erster Linie an den Bund. Die Absicht des Bundes wird begrüßt, im Baugesetzbuch einen Privilegierungstatbestand für Tiefengeothermie zu schaffen.

2.2 Wurde die Musterbauordnung entsprechend der Vereinbarungen im o. g. Beschluss angepasst?

Der Auftrag aus dem Pakt bezieht sich auf Regelungen zur Barrierefreiheit. Die Länder streben eine entsprechende Änderung der Regeln in der Musterbauordnung an. Die Musterbauordnung ist Sache der Bauministerkonferenz und damit aller Länder. Die Vorschriften in den Ländern differieren derzeit, Bayern ist musterkonform.

2.3 Ist eine Harmonisierung der Länderbauordnungen entsprechend der Vereinbarungen im o.g. Beschluss erfolgt?

Die Musterbauordnung ist kein streng einzuhaltender Einheitstext, sondern eine Orientierungshilfe für die Landesgesetzgeber. Sie beabsichtigt nicht, jedem Landesgesetzgeber gesetzgeberische Freiheit abzusprechen. Bayern erkennt diese Funktion der Musterbauordnung an, die im Übrigen bereits heute im Wesentlichen eine bayerische Handschrift trägt. Für die Bayerische Bauordnung wird derzeit kein Handlungsbedarf zu weiter gehender Harmonisierung gesehen.

3.1 Wurden die Förderbedingungen beim sozialen Wohnungsbau entsprechend der Vereinbarungen im o.g. Beschluss angepasst?

Der Auftrag aus dem Pakt bezieht sich auf mehr seriellen, modularen und systemischen Wohnungsbau. Serielles und modulares Bauen ist im Rahmen der Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus in Bayern möglich. Es wird keine bestimmte Bauweise vorgeschrieben. Es wird derzeit kein Handlungsbedarf für Anpassungen der Förderbedingungen beim sozialen Wohnungsbau gesehen.

3.2 Wurde die vereinbarten Vereinheitlichung und Vereinfachung für die Errichtung von Mobilfunkmasten umgesetzt?

Bayern hat als erstes Bundesland im Rahmen des „Pakts digitale Infrastruktur“ bereits 2023 umgesetzt, dass kein Genehmigungserfordernis mehr bei Masten bis 15 m im Innenbereich und bis 20 m im Außenbereich besteht. Zudem ist die Genehmigungspflicht bei temporären Masten entfallen.

4.1 Wurden Schriftformerfordernissen aus den in Bayern für Planungs- und Genehmigungsverfahren relevanten Regelwerken seit dem o.g. Beschluss gestrichen?

In Bayern konnte etwa die erste Baugenehmigung bereits im Jahr 2023 vollständig digital erteilt werden. Im Rahmen der Deregulierungsbemühungen stellt die Staatsregierung das gesamte Landesrecht auf den Prüfstand.

4.2 Wurden seit dem o.g. Beschluss ein bundesweiter Fachaustausch sowie eine verstärkte Kooperation zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen den Ländern untereinander etabliert?

Der Auftrag aus dem Pakt bezieht sich auf den Bereich Personal (Sicherung ausreichender Personalressourcen, Bildung, Wissenstransfer, Attraktivitätssteigerung) und spiegelt dabei vor allem die Bedürfnisse und Wünsche kleinerer Länder mit entsprechend weniger Personal wider. Für das moderne und innovative Dienstrecht in Bayern wird derzeit keine Anpassungsnotwendigkeit gesehen.

5.1 Wurde in Bayern seit dem o. g. Beschluss Bürokratie abgebaut (bitte konkret nennen/begründen)?

Bund und Länder haben zur Dokumentation der Fortschritte ein gemeinsames Monitoring-Verfahren verabredet. Das Bundeskanzleramt ist die koordinierende Stelle für das Monitoring-Verfahren und bereitet derzeit einen ersten Monitoring-Bericht vor. Der erste Monitoring-Bericht soll auf der Konferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 20.06.2024 vorgestellt werden.

5.2 Wie viele bayerische Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen oder ministerielle Schreiben wurden seit November 2023 erlassen (bitte konkret nennen)?

5.3 Wie viele bayerische Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen oder ministerielle Schreiben wurden seit November 2023 gestrichen bzw. aufgehoben (bitte konkret nennen)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5.2 und 5.3 gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Informationen zum Erlass, zur Aufhebung sowie zur Anzahl von Rechtsvorschriften können öffentlich zugänglichen Quellen, namentlich dem über die Verkündungsplattform Bayern abrufbaren Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) und dem Bayerische Ministerialblatt (BayMBL.) sowie den im Bürgerservice BAYERN.RECHT¹ veröffentlichten tagesaktuellen Zahlen entnommen werden. Für die Anzahl der Rechtsvorschriften zu Beginn der Legislaturperiode wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Gerd Mannes (AfD) vom 30.10.2023, Drs. 19/117, verwiesen. Zu ministeriellen Schreiben werden keine Zahlen erhoben.

1 <https://www.gesetze-bayern.de/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.